



Herzlich willkommen zur 37. öffentlichen Stadtratssitzung am 26. Januar 2023

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17–EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 36. Stadtratssitzung vom 15.12.22*



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



- Informationen zum Kneipp-Kurzentrum:

Rückmeldung vom Ministerium erhalten, der Projektantrag wurde bestätigt und Fördermittelantrag darf gestellt werden. Europaweite Ausschreibung wird vorbereitet.



- **Sport-und Freizeitfläche:
witterungsbedingt ruhen die
Arbeiten derzeit**





- Angerstraße:





- **Obere Dorfstraße:**





TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

**Diskussion und Beschlussfassung
überplanmäßiger Auszahlungen für
Druckereierzeugnisse im Bereich
Einwohnermeldeamt***



TOP 8 – Beschlussvorlage: I/II/37/26/01/2023

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung von überplanmäßigen Aufwendungen für Druckerzeugnisse im Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 5.700,00 € für Druckerzeugnisse (Personalausweise und Pässe) im Bereich Einwohnermeldeamt (Produktkonto 12221000.42712000.).

Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen Erträgen aus Verwaltungsgebühren für Druckerzeugnisse in Höhe von 4.100,00 € (Produktkonto 12221000.33110000.), Verwaltungsgebühren für Meldeauskünfte in Höhe von 1.000,00 € (Produktkonto 12221000.33111000.) und aus Verwaltungsgebühren für Führungszeugnisse in Höhe von 600,00 € (Produktkonto 12221000.33113000.).

Begründung:

Auf Grund der erhöhten Nachfrage an Personalausweisen und insbesondere Reisepässen (auch für 12 – 16jährige Kinder) machen sich die beantragten zusätzlichen Mittel erforderlich.

Auf Grund der Reisebeschränkungen durch Corona wurden in den Jahren 2020 und 2021 weniger Pässe beantragt, deshalb dann ein starker Anstieg im Jahr 2022. Eine Rolle spielt auch das Reiseverhalten der Bürger und Einreisebestimmungen anderer Länder.

Aus den zusätzlichen Gebühreneinnahmen ist die Finanzierung der Mehrausgaben für die Dokumentenherstellung möglich.



TOP 9

Werbekostenvertrag 2023*



TOP 9 – Beschlussvorlage: I//37/26/01/2023

Gegenstand der Vorlage:

Werbekostenvertrag 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Abschluss eines Werbekostenvertrages in Höhe von 32.400,00 € netto (Produktkonten 41810000.42716000./72716000) zzgl. 19% Umsatzsteuer, somit 38.556 € brutto, mit der Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH für das Jahr 2023 zu.

Begründung:

Seit 1998 hat die Stadt Bad Lausick die Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH (nachfolgend BBK GmbH genannt) beauftragt, für die Stadt Bad Lausick Werbung durchzuführen. Das beinhaltet u.a. die Koordination der Marketingarbeit, das Vertreten auf Messen und Reisemärkten, Anzeigen und die Herausgabe von verschiedenen Prospekten und Broschüren mit dem Ziel, die Aufmerksamkeit für die Stadt Bad Lausick als traditionellen Kurort zu intensivieren.

Die Vertragssumme wird jeweils jährlich neu festgelegt. Die Vergütung für das Jahr 2022 war gegenüber dem Jahr 2021 unverändert.

Im Jahr 2023 ist aufgrund der schwierigen allgemeinen Wirtschaftslage mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen. Daher ist eine deutliche Anhebung der Mittel für die übertragenen Aufgaben vorzunehmen.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 entsprechend zu berücksichtigen. Im aktuellen Finanz-plan sind 30.300 € für das Haushaltsjahr 2023 enthalten.

Der Verwaltungsausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 16.01.2023 darüber befunden und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Hinweise: Da der Werbekostenvertrag zum Betrieb gewerblicher Art „Kur“ gehört, entstehen für die Stadt nur Nettokosten.

Anlage: Kostenaufstellung für die Werbekosten 2023



	<i>zum Vergleich</i>	
<u>Kostenaufstellung für Werbung:</u>	2023	2022
Corporate Design*	5.600,00 €	2.500,00 €
Ortskatalog Bad Lausick	6.500,00 €	6.000,00 €
Werbemittel	1.100,00 €	500,00 €
Fotoarbeiten	1.000,00 €	1.500,00 €
Messen/ Promotion	1.400,00 €	1.200,00 €
Druckerzeugnisse	3.800,00 €	3.500,00 €
Anzeigenwerbung	4.400,00 €	4.100,00 €
Internet	6.600,00 €	7.000,00 €
Werbung/Film Sächsischer Heilbäderverband	0,00 €	1.500,00 €
Sonderwerbung Neuprädikatisierung/ Thermalwasser/ Kneippangebote	2.000,00 €	2.000,00 €
Gesamt netto:	32.400,00 €	29.800,00 €
<i>Umsatzsteuer 19%</i>	<i>6.156,00 €</i>	<i>5.662,00 €</i>
<i>(brutto)</i>	<i>38.556,00 €</i>	<i>35.462,00 €</i>

* *Konzeption eines einheitlichen Erscheinungsbildes (u.a. Logo, Satz & Gestaltung, Corporate-Design-Handbuch)*



TOP 10

**Vertrag für die Erledigung von
Aufgaben im Bereich der Kur und des
sonstigen Fremdenverkehrs für das
Jahr 2023***



TOP 10 – Beschlussvorlage: II/II/37/26/01/2023

Gegenstand der Vorlage:

Vertrag für die Erledigung von Aufgaben im Bereich der Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs für das Jahr 2023
hier Diskussion und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Abschluss eines Vertrages für die Erledigung von Aufgaben im Bereich der Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs in Höhe von 200.780,00 € netto (Produktkonto 41810000.42910000/72910000) zzgl. 19% Umsatzsteuer, somit 238.928,20 € brutto, mit der Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH für das Jahr 2023 zu.

Begründung:

Die Stadt Bad Lausick hat die Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH (nachfolgend BBK genannt) seit 1994 beauftragt, Aufgaben im Bereich der Kur und des sonstigen Fremdenverkehrs zu erledigen.

Deren Leistungen beinhalteten zunächst die Übernahme der gesamten Aufgaben im Zusammenhang mit der Meldepflicht, die Organisation und Durchführung aller Kur - und Fremdenverkehrsveranstaltungen sowie die Bewirtschaftung der dazu erforderlichen Räumlichkeiten.

Ab dem Jahr 1996 kam die Betreuung des Konzertpavillons „Schmetterling“ dazu.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Meldepflicht wurden ab 1998 wieder von der Stadt erledigt.

Ab 2009 kam als erweiterte Kurgastbetreuung die Einrichtung eines Begleit- und Fahrservices für Fahrten zu Kurveranstaltungen, für persönliche Einkäufe und für den Besuch der Touristeninformation oder des Kur- und Stadtmuseums dazu. Dieser Service entfiel ab dem Jahr 2020. Dafür kann von den Kurgästen der von der Stadt mitfinanzierte Stadtbus genutzt werden.



TOP 10 – Beschlussvorlage: II/I/37/26/01/2023

Die BBK ist seit dem Jahr 2020 für die Bewirtschaftung des neuen Kurmittelhauses, das sich in den Räumlichkeiten des Freizeitbades RIFF und in der Wellnessabteilung des Riffressorts befindet, zuständig. Dafür werden zusätzliche Mittel benötigt. In den ersten beiden Jahren standen der BBK für diese Aufgabe jeweils 20.000,00 € zur Verfügung. Ab dem Jahr 2022 war aufgrund der gestiegenen Kosten für den Betrieb des Kurmittelhauses eine Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel erforderlich.

Durch Neuordnung der Kostenstruktur im Jahr 2022 kam es in den Bereichen Kur- und Touristeninformation, Kulturaufgaben und -veranstaltungen sowie Schmetterling incl. Kurkonzerte zu Änderungen.

Im Jahr 2023 ist aufgrund der schwierigen allgemeinen Wirtschaftslage mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen. Daher ist eine deutliche Anhebung der Mittel für die übertragenen Aufgaben vorzunehmen. Die Kostenhöhe und -aufteilung basieren auf den Angaben der BBK.

Die Mittel in Höhe von 200.800 € sind im Haushaltsplan 2023 entsprechend zu berücksichtigen. Im aktuellen Finanzplan sind 195.200 € für das Haushaltsjahr 2023 enthalten.

Der Verwaltungsausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 16.01.2023 darüber befunden und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Hinweise: *Die Vertragssumme wird jeweils jährlich neu festgelegt.
Da der Kurtaxvertrag zum Betrieb gewerblicher Art „Kur“ gehört, entstehen für die Stadt nur Nettokosten.*



TOP 11

**Außerplanmäßige Auszahlung für
das Straßenbauvorhaben
„Am Mühlteich“***



TOP 11 – Beschlussvorlage: I/III/37/26/01/2023

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßiger Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das Straßenbauvorhaben „Am Mühlteich“ (Teilabschnitt) im OT Beucha.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für die Baukosten zum Ausbau eines Teilabschnittes der Straße „Am Mühlteich“ im OT Beucha (Produktkonto 54110000.78512000.- Invest-Nr.2541100391) in Höhe von 40.127,58 €. Die Baukosten der Maßnahme erhöhen sich somit auf 213.427,58 €.

Die Auszahlungen für die Mehrkosten werden in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2022 wurden für die Baukosten dieses Vorhabens 154.500 € veranschlagt. Die Ausschreibung ergab Mehrkosten von 18.800,00 €. Diese wurden vom Stadtrat am 27.01.2022 mit Beschluss-Nr.241/29/27/01/2022 gebilligt.

Nach der Vorlage der Schlussrechnung vom 08.12.2022 betragen die Baukosten abzüglich der Anteile des Abwasserzweckverbandes Espenhain i.H.v.22.099,98 € und des Zweckverbandes Bornaer Land i.H.v. 3.462,91€ insgesamt 213.427,58 €.

Die Mehrkosten begründen sich maßgeblich aus der Baubereichserweiterung in den Einmündungsbereich der Flößberger Straße hinein und der erforderlichen Änderung von Straßenentwässerungsanlagen in diesem Bereich. Eine weitere Steigerung ergab sich aus der Mengenverschiebung in der Entsorgung der Bodenklassen. Die wirtschaftliche und energiepolitische Situation ab März 2022 begünstigte die Kostenentwicklung ebenfalls nicht. Das Angebot vom 11.01.2022 lag vor der damals nicht erkennbaren Entwicklung der Baupreise.

Die Schlussrechnung wird in 2023 zur Zahlung fällig.

Anlagen: -



TOP 12

Außerplanmäßige Auszahlung für die Straßenbeleuchtung „Am Mühlteich“*



TOP 12 – Beschlussvorlage: II/III/37/26/01/2023

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßiger Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Straßenbeleuchtung „Am Mühlteich“ (Teilabschnitt) im OT Beucha

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßiger Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für den Bau der Straßenbeleuchtung eines Teilabschnittes in der Straße „Am Mühlteich“ im OT Beucha in Höhe von 9.175,94 € (Produktkonto 54150000.78320000.- Invest-Nr.2541500014).

Die Auszahlungen für die Mehrkosten werden in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2022 wurden für das Vorhaben (3 Leuchtpunkte) 8.250 € im bereitgestellt. Die Veranschlagung basierte auf einer eigenen Kostenschätzung auf der Grundlage von Vergleichswerten aus den Jahren vor 2020. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich nunmehr auf 17.245,94 €.

Die Tiefbauleistungen für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 8.712,90 €, die mit dem Straßenbau ausgeführt wurden, konnten zum Planungszeitpunkt nicht vollumfänglich eingeschätzt werden. Diese waren nach der Vorlage der Schlussrechnung für den Straßenbau herauszulösen und der Beleuchtungsanlage zu zurechnen.

Die wirtschaftliche und die energiepolitische Situation ab März 2022 beeinflusste die Kostenentwicklung zu dem negativ. Die Entwicklung der Baupreise war zum Planungszeitraum nicht erkennbar.

Die Schlussrechnung wird in 2023 zur Zahlung fällig.

Anlagen: -



TOP 13

Überplanmäßige Auszahlung für das Vorhaben „Sanierung Grundschule Gebäudeteil C“*



TOP 13 – Beschlussvorlage: III/III/37/26/01/2023

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßiger Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das Vorhaben „Sanierung Grundschule Bad Lausick, Gebäudeteil C Fassade und Fenster“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßiger Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für Baukosten in Höhe von 309.000,00 € zur Sanierung des Gebäudeteils C Fassade und Fenster der Grundschule Bad Lausick (Produktkonto 21110100.78511000. Invest-Nr.6211101001/6)

Die Auszahlungen für die Mehrkosten werden in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden für vorgenanntes Vorhabens 191.650 € für Baukosten veranschlagt. Anhand aktueller Kostenberechnungen erhöhen sich die Kosten um 309.000,00 € auf 500.650,00 €.

Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen sind weiterhin allgegenwärtig und eine Umkehr dieses Trends auch 2023 nicht zu erkennen. Mit den derzeit noch zur Verfügung stehenden Mitteln ist mit der Ausschreibung begonnen worden, jedoch liegt noch kein Ergebnis vor. Die Kalkulation des Planungsbüros vom Dezember 2022 liegt deutlich über der Kalkulation von März 2021. Es ist auch davon auszugehen, dass sich die weiterhin steigenden Rohstoff- und Einkaufspreise für sämtliche Baumaterialien, Betriebs- und Verbrauchsstoffe auf die Ausschreibungsergebnisse widerspiegeln werden. Durch die Finanzierung der Sanierungsarbeiten am Gebäudeteil C aus zwei verschiedenen Förderungen, Dach Teil C über „Brücken in die Zukunft“ und Fassade /Fenster Teil C über SOP/LPZ, sind zur Trennung der Maßnahmen Lose mehrfach auszuschreiben (Gerüstbau; Baustelleneinrichtung; Blitzschutzarbeiten), was die Kosten ebenfalls erhöht. Der im Los Baumeisterarbeiten erforderliche Abbruch des Podest und der Treppe im Eingangsbereich sowie die durch statische Vorgaben erforderliche Änderung der Treppe zur Hofseite, führte zu dem Los Natursteinarbeiten, da die Oberflächen nach den Betonarbeiten noch mit Belägen fertiggestellt werden müssen. Die Dachdeckerarbeiten waren in der Kalkulation 2021 nicht berücksichtigt und betreffen den Bereich Vordach über den Eingangsbereichen

Die ursprünglich kalkulierten Kosten sind nicht mehr haltbar. Um die Maßnahme wie vorgesehen fertig zu stellen, sind Mehrkosten in Höhe von 309.000 € erforderlich.

Baukosten und Baunebenkosten sind über das Städtebauprogramm förderfähig (66,66%).

Die Fertigstellung der bereits laufenden und noch für deren ordnungsgemäßen Abschluss erforderlich zu vergebenden Leistungen hat Priorität.

Anlagen: Tabelle Kostenbedarf



Kosten Grundschule GT C- Fassade Fenster Außen

Baukostenkalkulation Stand 16.12.2022(Kostensteigerung gegenüber Kalkulation 03/2021)

		Netto	Brutto	Stand 03/2021	Differenz
Los 1	Baustelleneinrichtung	16.396,42 €	19.511,74 €	15.806,68 €	-3.705,06 €
Los 2	Gerüstbau	15.046,20 €	17.904,98 €	18.750,37 €	845,39 €
Los 3	Baumeister	74.165,74 €	88.257,23 €	99.971,69 €	11.714,46 €
Los 4	Fensterbau/ Außentür	58.599,46 €	69.733,36 €	49.864,00 €	-19.869,36 €
Los 5	Brandschutzfenster	27.378,00 €	32.579,82 €	30.763,83 €	-1.815,99 €
Los 6	Fassade	111.829,36 €	133.076,94 €	90.023,75 €	-43.053,19 €
Los 7	Sonnenschutz	4.355,00 €	5.182,45 €	6.586,65 €	1.404,20 €
Los 8	Schlosserarbeiten	18.687,00 €	22.237,53 €	17.270,47 €	-4.967,06 €
Los 9	Dachdeckerarbeiten	11.721,72 €	13.948,85 €	0,00 €	-13.948,85 €
Los 10	Natursteinarbeiten	43.862,07 €	52.195,86 €	0,00 €	-52.195,86 €
Los 11	Blitzschutzarbeiten	3.500,00 €	4.165,00 €	0,00 €	-4.165,00 €
Los 12	Elektroarbeiten	10.000,00 €	11.900,00 €	8.500,00 €	-3.400,00 €
		395.540,97 €	470.693,76 €	337.537,44 €	-133.156,32 €

Baunebenkosten

Planungsbüro IB Wilhelmsen	19.848,08 €	19.848,08 €
Fachplanungsbüro HLS/ ELT IB Heinrich	5.000,00 €	5.000,00 €

Gesamtkosten BK und BNK
gerundet 500.000,00 €

Verfügbare Mittel gem HHPL 2021/2022 191.650,00 €

Differenz
gerundet 309.000,00 €

Förderprogramm LZP "Kur-City"

Baukosten und Baunebenkosten sind zu 100% förderfähig. Die Förderung beträgt 66,66% der Gesamtkosten
Die Eigenmittel betragen insges. 162.180,61 €



TOP 14

**Ermächtigung des Technischen
Ausschuss zur Vergabe von
Bauleistungen (Sanierung Grundschule
Gebäudeteil C)***



TOP 14 – Beschlussvorlage: IV/III/37/26/01/2023

Gegenstand der Vorlage:

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Sanierung Grundschule Bad Lausick Gebäudeteil C- Fenster und Fassade“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Bauleistungen Los 3 Baumeisterarbeiten; Los 4 Fenster und Außentüren; Los 6 Fassadenarbeiten für das Bauvorhaben „Sanierung Grundschule Bad Lausick Gebäudeteil C Fenster und Fassade“ ermächtigen.

Begründung:

Zur zeitnahen Umsetzung des Vorhabens erfolgt die Ausschreibung im Zeitraum Januar-Februar. Die Vergabe ist im Technischen Ausschuss (Sondersitzung) am 09.02.2023 (Los 3 und 4) und 09.03.2023 (Los 6) vorgesehen. Damit wäre der geplante Baubeginn am 06.03.2023 gesichert. Laut Hauptsatzung obliegt dem TA die Zuständigkeit für Vergaben von Bauleistungen nur bis zu einer Höhe von 70T€.

Anlagen: -

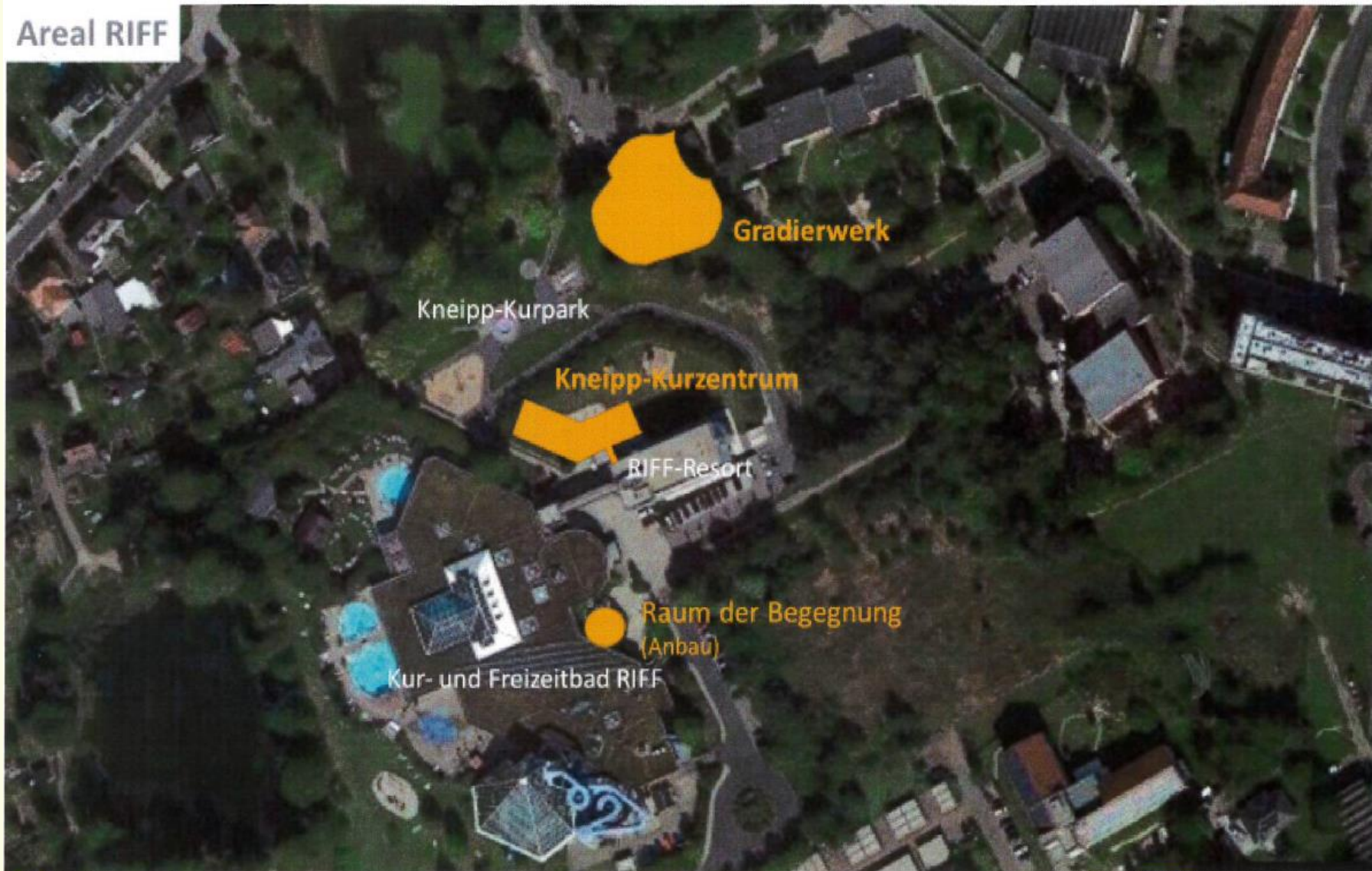


TOP 15

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 71/1 zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 71 „Am Riff“ in Bad Lausick*



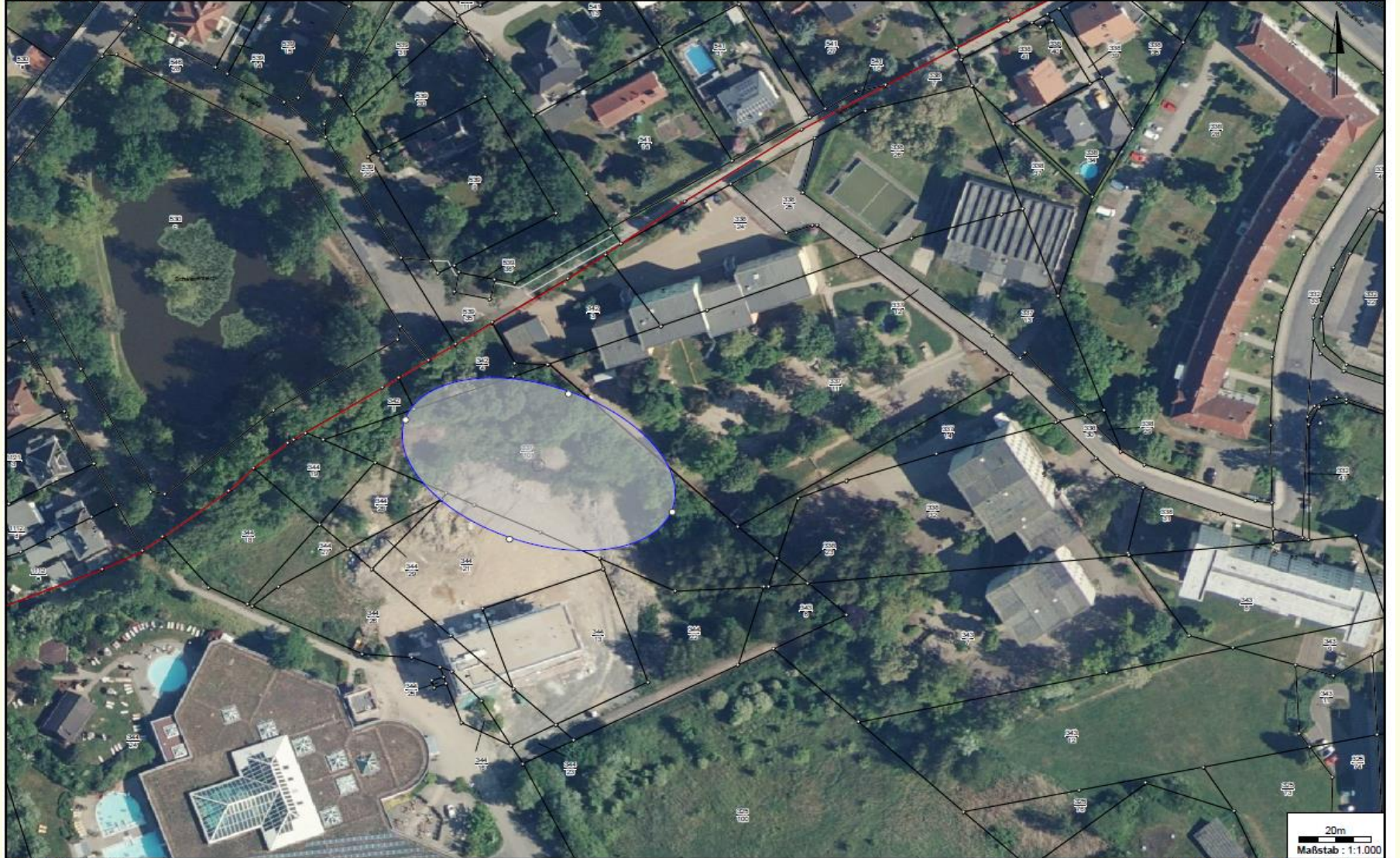
Areal RIFF





Stadtverwaltung Bad Lausick

erstellt durch Dathe



ARCHIKART Software AG

erstellt am Mittwoch, 4. Januar 2023 13:35 Uhr MEZ



BBK GmbH, Straße der Einheit 17, 04651 Bad Lausick

Stadt Bad Lausick
Markt 1

04651 Bad Lausick

Stadtverwaltung Bad Lausick

BM	02. Jan. 2023	Wahlbezirk
Fin		
HA		
Rau		
OA		
Kasse		amt.
Zur Erledigung	b. B.	



BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH
Straße der Einheit 17
04651 Bad Lausick
www.bad-lausick.de
Tel 034345 27903
koza@riff-badlausick.de

2. Januar 2023

Antrag auf Anpassung bzw. Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. 71 „Am Riff“

Sehr geehrter Herr Hultsch, sehr geehrter Herr Dathe,

gemäß der Stellungnahme seitens des Sachgebietes Bauordnung des Landkreises erfolgte ein Bauleitplanungshinweis nach Übereinstimmungsprüfung des Vorhabens mit dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 71 „Am Riff“. Im Ergebnis dessen, wurden folgender Hinweise gegeben:

Im aktuell rechtsgültigen B-Plan wird die Fläche, auf welcher das geplante Gradierwerk mit all seinen Zuwegungen entstehen soll, als private Grünfläche gem. §5 Abs. 2 Nr. 5 und §9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB ausgewiesen.

Die geplanten baulichen Anlagen können daher entsprechend des aktuellen Bebauungsplans so nicht umgesetzt werden. Eine Anpassung oder Neuaufstellung der Bauleitplanung ist somit erforderlich.

Daher stellen wir hiermit zur Errichtung eines Gradierwerkes den Antrag auf Anpassung bzw. Neuaufstellung der Bauleitplanung Nr. 71 „Am Riff“.

mit freundlichen Grüßen

BBK

Bad Lausicker Bauorganisations-,
Betriebs- und Kur GmbH

Straße der Einheit 17
04651 BAD LAUSICK
Annett Koza - Geschäftsführerin



TOP 15 – Beschlussvorlage: V/III/37/26/01/2023

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Am Riff“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 71 „Am Riff“ gem. § 13a BauGB ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) unter der Nummer 71/1 für den in der Anlage 1 dargestellten Lageplan einzuleiten. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurstücke Nr. 342/1, 342/2, 337/10, 338/26, 343/6, 344/13, und 344/22 der Gemarkung Reichersdorf.

Begründung:

Im Jahr 2015 wurde der Bebauungsplan Nr. 71 „Am Riff“ beschlossen und rechtskräftig. Ziel der Planung war die Zulassung eines Hotels. Die BBK GmbH stellte mit Schreiben vom 02.01.2023 einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Am Riff“.

Auf der 100 m² großen Grünfläche soll ein modernes Gradierwerk mit einer Höhe von 6,5 m entstehen. Der Übergang zur angrenzenden Bebauung aus Schule und Kindertagesstätte wurde noch nicht bearbeitet und ist im B-Plan als private Grünfläche ausgewiesen. Derzeit ist dieser Bereich eine Brachfläche und stark mit Baumsämlingen bestockt. Das Gradierwerk soll in das Riff-Resort und Freizeitbad erschließende Wegenetz eingebunden werden.

Mit Schreiben vom 02.01.2023 teilte die BBK GmbH folgenden Hinweis gemäß der Stellungnahme des Landkreises Leipzig SG Bauordnung mit: „Im aktuell rechtsgültigen B-Plan wird die Fläche, auf welcher das geplante Gradierwerk mit all seinen Zuwegungen entstehen soll, als private Grünfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB ausgewiesen. Die geplanten baulichen Anlagen können daher entsprechend des aktuellen Bebauungsplans so nicht umgesetzt werden. Eine Anpassung oder Neuaufstellung der Bauleitplanung ist somit erforderlich.“

Der bestehende Bebauungsplan muss zu Umsetzung dieser Nutzungen angepasst werden. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Bad Lausick und der Gemeinde Otterwisch vom 21.11.2006 weist für den Vorhabenstandort eine geplante Wohnbaufläche aus.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch den Schwanenteich im Norden, die Kindertageseinrichtung und Grundschule im Osten, den Riff-Resort im Süden und den Freizeitbad Riff im Westen.

Der Vorhabenträger muss in einem städtebaulichen Vertrag gegenüber der Stadt Bad Lausick erklären, dass er alle Beauftragungen und sämtliche Kosten, die für die Änderung des Bebauungsplans / Flächennutzungsplan notwendig sind übernimmt, unabhängig davon, ob der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wird.

Der TA hat der Vorlage in der Sitzung vom 12.01.2023 zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Bilder



TOP 16

Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!